



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Kinder vor sexualisierter Gewalt im Kontext Schule schützen: Schulen als Schutz- und Entwicklungsraum besser nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Potenzial der bayerischen Schulen als Schutz- und Kompetenzraum gegen sexualisierte Gewalt insbesondere durch die Unterstützung der Entwicklung, Aktualisierung und Implementierung von Schutzkonzepten weiter auszuschöpfen.

Neben der Implementierung des Leitfadens der Kultusministerkonferenz (KMK) „Kinderschutz in der Schule“ an bayerischen Schulen zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus berichtet dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die Ergebnisse des ISB-Arbeitskreises (ISB = Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München) in Bezug auf verpflichtende Maßnahmen zur sexualisierten Gewalt an Schulen. Dabei wird insbesondere geprüft,
 - welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht,
 - wie Schutzkonzepte zeitnah und ressourcenschonend an den Schulen umgesetzt werden können (z. B. mit Unterstützung der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung sowie der Schulberatungsstellen),
 - wie eine von der einzelnen Schule unabhängige Ombudsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt an Schulen auf Ebene der Regierungsbezirke etabliert werden könnte.
- Zwischenzeitlich wird die Schulberatung (Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte) an allen Schularten im nächsten Haushaltsentwurf durch zusätzliche Stellen personell besser ausgestattet.
- Bestehende Präventions- und Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler (wie z. B. „Trau Dich“, Ambulanz „180 Grad“), die das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisieren, werden ausgeweitet. Die Elternarbeit in diesem Bereich wird gestärkt.
- Für den Bereich der Aus- und Fortbildung des Personals an Schulen werden mögliche Sensibilisierungsangebote zum Thema Grenzüberschreitungen beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern identifiziert, (weiter-)entwickelt und entsprechend in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung implementiert.

Begründung:

Schulen sind Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder. Ihre individuelle Entwicklung zu unterstützen und Unversehrtheit zu gewährleisten ist Aufgabe der bayerischen Schulen. Auch an bayerischen Schulen erleben Schülerinnen und Schüler Grenzüberschreitungen vonseiten der Lehrkräfte oder durch andere Schülerinnen und Schüler. Alleine im Jahr 2021 wurden mehr als 200 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Tatörtlichkeit Schule im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Diese Vorfälle stellen nicht nur schwere Straftaten dar, sondern haben auch gravierende Auswirkungen auf die Opfer und die gesamte Schulfamilie. Diese und eine Vielzahl an unbekanntem Fällen (Dunkelziffer) zeigen deutlich, dass das Potenzial von Schulen als Schutzraum maximiert und insbesondere sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext effektiv entgegengewirkt werden muss.

Die Implementierung des Leitfadens „Kinderschutz in der Schule“ der KMK an bayerischen Schulen sollte an allen bayerischen Schulen umgesetzt werden. Dieser Leitfaden bietet wertvolle Handlungsanweisungen und Empfehlungen zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Durch seine Umsetzung können bayerische Schulen einen gemeinsamen und standardisierten Rahmen schaffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren, präventive Maßnahmen zu ergreifen und angemessen auf Vorfälle zu reagieren. Da die Umsetzung besondere Sorgfalt erfordert, sollen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und seine nachgelagerten Behörden diesen Prozess zeitnah anstoßen.

Des Weiteren sieht der Antrag die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs vor. Die Unterstützung der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung sowie der Schulberatungsstellen bei der Umsetzung der Schutzkonzepte gewährleistet dabei eine fachliche Begleitung und Hilfestellung. Bisher erstellen die Schulen in Bayern die Schutzkonzepte auf freiwilliger Basis.

Durch eine angemessene personelle Ausstattung können Schulberatungskräfte effektiver auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und präventive Maßnahmen sowie Beratungsdienste zielgerichteter anbieten. Um den Opfern sexualisierter Gewalt an Schulen unabhängige Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, soll die Einrichtung einer Ombudsstelle für Betroffene geprüft werden. Diese Stelle, die unabhängig von der einzelnen Schule agiert, bietet den Betroffenen einen geschützten Raum, in dem sie sich mit ihrem Anliegen vertrauensvoll an erfahrene Experten wenden können. Die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle stärkt das Vertrauen in das System und signalisiert den Opfern, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.

Um bereits angehende Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren und angemessene Strategien im Umgang mit Schülerinnen und Schülern erlernen zu können, sollen geeignete Angebote identifiziert und entwickelt sowie in der Aus- und Fortbildung verankert werden. Dadurch können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und präventive Maßnahmen effektiver umgesetzt werden.

Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, um das Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu schärfen, präventive Strukturen zu stärken und den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.